Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 12. Mai 2006

Seite 281

Nr. 44

Studienordnung

für das Fach Katholische Theologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 8. Mai 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Aufbau des Studiums
§ 2	Das Grundstudium
§ 3	Das Hauptstudium
§ 4	Erste Staatsprüfung
§ 5	Allgemeine Bedingungen für die Erweiterung prüfung
§ 6	Das Studium für die Erweiterungsprüfung
Anhang:	Modularisiertes Curriculum Modulbeschreibung Möglicher Studienverlaufsplan

§ 1 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium der Katholischen Theologie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gy/Ge) ist nach Modulen (1-7) und Bereichen (A-D) geordnet. Die Module sind Angebotssegmente, die jeweils der Ausbildung einer bestimmten beruflich relevanten Kompetenz dienen. Die Bereiche umfassen die theologischen Fächer Biblische Theologie (A), Historische Theologie (B), Systematische Theologie (C) und Praktische Theologie/Religionspädagogik (D).
- (2) Das Studium umfasst sämtliche Teilstücke aller Module.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls im Grund- wie im Hauptstudium sind in allen verpflichtenden Veranstaltungen Bescheinigungen über die qualifizierte Mitarbeit erforderlich. Der/die Lehrende gibt jeweils am Anfang einer Lehrveranstaltung bekannt, in welcher Form die qualifizierte Mitarbeit erbracht werden muss.

§ 2 Das Grundstudium

- (1) Das Grundstudium umfasst 30 Semesterwochenstunden in den Modulen 1-3.
- (2) Seminare in den Modulen 2 und 3 können erst besucht werden, wenn die jeweiligen bereichsbezogenen Einführungen des Moduls 1 studiert worden sind.

- (3) In den Modulen 2 und 3 ist je 1 Leistungsnachweis zu erbringen. Die beiden Leistungsnachweise müssen unterschiedlichen Bereichen entstammen. Der/die Lehrende gibt jeweils am Anfang einer Lehrveranstaltung bekannt, in welcher Form ein Leistungsnachweis erworben werden kann. Folgende Formen sind möglich: Referat, Kolloquium, Klausur und schriftliche Hausarbeit.
- (4) Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung wird kumulativ erworben, d.h. sie besteht in einer Bescheinigung über das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium. Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Nachweise vorliegen:
 - eine Auflistung der besuchten Veranstaltungen aus den Modulen 1-3
 - Nachweise über die qualifizierte Mitarbeit in allen verpflichtenden Lehrveranstaltungen
 - zwei Leistungsnachweise des Grundstudiums, deren Note jeweils mindestens ausreichend sein muss
 - Grundkenntnisse in Hebräisch oder Griechisch und die erforderlichen Sprachkenntnisse in Latein, welche durch das Zeugnis des Latinums erbracht werden. Die Sprachkenntnisse müssen bis zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden.

§ 3 Das Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium umfasst 36 Semesterwochenstunden in den Modulen 4-7.
- (2) Es sind drei fachwissenschaftliche und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erwerben.
- (3) In den Modulen 4, 5 und 6 ist je ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis und im Modul 7 ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erwerben.
- (4) Die fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise können nur im Zusammenhang mit Veranstaltungen in den Modulen 4-6 erbracht werden. Der fachdidaktische Leistungsnachweis kann nur im Zusammenhang mit einer Veranstaltung im Modul 7 erworben werden.
- (5) Die erforderlichen Leistungen k\u00f6nnen in Absprache mit dem/der Lehrenden auf folgende Weise erbracht werden: Referat, Kolloquium, Klausur und schriftliche Hausarbeit.

- (6) Mindestens einmal ist die Form der schriftlichen Hausarbeit zu wählen.
- (7) Es ist darauf zu achten, dass die drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise in drei verschiedenen Bereichen erworben werden.

§ 4 Erste Staatsprüfung

- (1) Die Erste Staatsprüfung besteht aus zwei fachwissenschaftlichen und einem fachdidaktischen Teil. Die fachdidaktische Prüfung kann nur ablegen, wer die fachwissenschaftlichen Prüfungsteile abgeschlossen hat
- (2) Zur ersten fachwissenschaftlichen Prüfung wird zugelassen, wer
 - zwei der Module 4-6 erfolgreich abgeschlossen und
 - einen fachwissenschaftlichen Leistungsnachweis erworben hat.
- (3) Zur zweiten fachwissenschaftlichen Prüfung wird zugelassen, wer
 - das dritte Modul aus 4-6 erfolgreich abgeschlossen
 - und einen zweiten fachwissenschaftlichen Leistungsnachweis erworben hat.
- (4) Zur fachdidaktischen Prüfung wird zugelassen, wer
 - das Modul 7 erfolgreich abgeschlossen hat und
 - einen fachdidaktischen Leistungsnachweis erworben hat.
- (5) Die Erste Staatsprüfung besteht aus drei Prüfungen. Diese können als schriftliche (4-stündige Klausur) oder als mündliche Prüfung (45 Minuten) abgelegt werden. Die Prüfungsform der Klausur kann entweder für eine der fachwissenschaftlichen Prüfungen oder für die fachdidaktische Prüfung gewählt werden; mindestens eine Prüfung muss eine schriftliche oder mündliche Prüfung sein (LPO § 36).

§ 5

Allgemeine Bedingungen für die Erweiterungsprüfung

- (1) Eine Erweiterungsprüfung kann ablegen, wer die1. Staatsprüfung abgelegt hat.
- (2) Zur Prüfung kann sich melden, wer etwa die Hälfte der durch die Studienordnung Gy/Ge geforderten Studien des Faches erbracht und wer im Hauptstudium drei fachwissenschaftliche und einen fachdidaktischen Leistungsnachweis erworben hat.
- (3) Maßgebend für die Prüfung sind die Anforderungen im Fach.
- (4) Die Inhalte der nicht besuchten Hälfte der Lehrveranstaltungen müssen im Selbststudium erworben werden.
- (5) Eine der fachwissenschaftlichen Prüfungen oder die fachdidaktische Prüfung kann schriftlich (Klausur) abgelegt werden, zwei sind in mündlicher Form (je 45 Min.) abzulegen.
- (6) Eine Zwischenprüfung entfällt.
- (7) Die erforderlichen Sprachkenntnisse (Latinum und Grundkenntnisse in Hebräisch oder Griechisch) müssen bis zur Anmeldung der ersten fachwissenschaftlichen Prüfung nachgewiesen werden.

§ 6

Das Studium für die Erweiterungsprüfung

- (1) Im Modul 1 sind mindestens 3 Einführungen aus verschiedenen Bereichen zu studieren.
- (2) Im Modul 2 sind mindestens 2 und im Modul 3 mindestens 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS zu besuchen. Dabei ist darauf zu achten, dass die gewählten Lehrveranstaltungen aus vier verschiedenen Bereichen (A-D) stammen.
- (3) Sowohl im Modul 2 als auch im Modul 3 ist ein Leistungsnachweis aus verschiedenen Bereichen (A-D) zu erwerben.
- (4) Im Modul 4,5 und 6 sind jeweils 2 Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS zu studieren. In jedem Modul ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese aus verschiedenen Bereichen (A-D) stammen.
- (5) In Modul 7 sind mindestens 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS zu studieren und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erwerben.

- (6) Bei dem Erwerb der Leistungsnachweise ist mindestens einmal die Form der schriftlichen Hausarbeit zu wählen.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls sind darüber hinaus Bescheinigungen über die qualifizierte Mitarbeit in den verpflichtenden Veranstaltungen erforderlich. Der/die Lehrende gibt jeweils am Anfang einer Lehrveranstaltung bekannt, in welcher Form die qualifizierte Mitarbeit erbracht werden kann.

§ 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2006 in Kraft. Sie ist auf die Studierenden anzuwenden, die das Studium im Fach Katholische Theologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ab dem Sommersemester 2006 aufgenommen haben.
- (2) Diese Studienordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geisteswissenschaften vom 08. Februar 2006.

Duisburg und Essen, den 8. Mai 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

	dula	risiertes Curriculum des Faches Katholische Religion ((Lehramt an Gymnasien
		und Gesamtschulen)
Module		Übergeordnetes Lernziel des Moduls
SWS		Zuordnung zu den Lehr- und Forschungsbereichen der Theologie (A, B, C, D)
N 4		GRUNDSTUDIUM
M 1		Die Arbeitsmethoden der theologischen Fächer kennen und anfanghaft beherrschen
		Die Quellen des christlichen Glaubens und ihre Relevanz beschreiben können
	1	A Einführung in die Bibel (AT)
	2	A Einführung in die Bibel (NT) B Einführung in die Historische Theologie
	4	C Einführung in die Systematische Theologie / Grundkurs Theologie
	5	D Einführung in die Religionspädagogik
10 SWS		Frankan Wandanumita Faturialium valinian und Widum nagaabiahta
IVI Z		Epochen, Wendepunkte, Entwicklungslinien und Wirkungsgeschichte des christlichen Glaubens beschreiben können
	1	A Die Rede von Gott und Mensch in der Bibel (AT oder NT)
	2	A Biblische Zeitgeschichte (AT oder NT)
	3 4	B Epochen der Christentums- und Kulturgeschichte C Die Entwicklung der Lehrgestalt des christlichen Glaubens
	5	D Christliche Liturgie
10 SWS		
М 3	1	Zeugnisse der jüdisch-christlichen Tradition sachgerecht auslegen können A Exegese alttestamentlicher Texte und Textgruppen
	1 2	A Exegese antestamentlicher Texte und Textgruppen
	3	C Heutige Lehrgestalt des Glaubens (Dogmatik)
	4	C Grundfragen theologischer Ethik
10 SWS	5	D Exemplarische Entfaltung der korrelativen Grundstruktur religiöser Erziehung und Bildung
		HAUPTSTUDIUM
M 4		Christliche Identität in einer pluralen Gesellschaft dialogisch vermitteln können
	1	A Die Relevanz biblischer Texte für die Gegenwart
	2	B oder C Leitmotive der Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte C Christlichen Glauben dialogisch vermitteln können (Dogmatik oder Ethik)
	4	D Gesellschaftliche, personale und didaktische Voraussetzungen religiöser Erziehung und Bildung
8 SWS		
M 5	4	Die Relevanz der Theologie für Kirche und Gesellschaft aufzeigen können
C IVI	1	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte
C IVI		A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik
IVI 5	2 3 4	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht
	2 3	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik
10 SWS M 6	2 3 4	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht
10 SWS	2 3 4 5	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können (Die Veranstaltungen sind aus drei verschiedenen Teilbereichen [A-D] zu wählen)
10 SWS	2 3 4 5	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können (Die Veranstaltungen sind aus drei verschiedenen Teilbereichen [A-D] zu wählen) A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen
10 SWS	2 3 4 5	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können (Die Veranstaltungen sind aus drei verschiedenen Teilbereichen [A-D] zu wählen) A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen A oder B oder C oder D: Herausforderung Religionskritik
10 SWS M 6	2 3 4 5	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können (Die Veranstaltungen sind aus drei verschiedenen Teilbereichen [A-D] zu wählen) A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen
10 SWS M 6 8 SWS	2 3 4 5	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können (Die Veranstaltungen sind aus drei verschiedenen Teilbereichen [A-D] zu wählen) A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen A oder B oder C oder D: Herausforderung Religionskritik A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kunst, Kultur und Politik A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Wissenschaften
10 SWS M 6	2 3 4 5 1 2 3 4	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können (Die Veranstaltungen sind aus drei verschiedenen Teilbereichen [A-D] zu wählen) A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen A oder B oder C oder D: Herausforderung Religionskritik A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kunst, Kultur und Politik A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Wissenschaften Religionspädagogisch analysieren, planen und handeln können
10 SWS M 6 8 SWS	2 3 4 5	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können (Die Veranstaltungen sind aus drei verschiedenen Teilbereichen [A-D] zu wählen) A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen A oder B oder C oder D: Herausforderung Religionskritik A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kunst, Kultur und Politik A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Wissenschaften Religionspädagogisch analysieren, planen und handeln können A Biblische Theologie für die Schule
10 SWS M 6 8 SWS	2 3 4 5 1 2 3 4	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können (Die Veranstaltungen sind aus drei verschiedenen Teilbereichen [A-D] zu wählen) A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen A oder B oder C oder D: Herausforderung Religionskritik A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kunst, Kultur und Politik A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Wissenschaften Religionspädagogisch analysieren, planen und handeln können A Biblische Theologie für die Schule oder: B Historische Theologie für die Schule C Systematische Theologie für die Schule
10 SWS M 6 8 SWS	2 3 4 5 1 2 3 4	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können (Die Veranstaltungen sind aus drei verschiedenen Teilbereichen [A-D] zu wählen) A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen A oder B oder C oder D: Herausforderung Religionskritik A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kunst, Kultur und Politik A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Wissenschaften Religionspädagogisch analysieren, planen und handeln können A Biblische Theologie für die Schule oder: B Historische Theologie für die Schule C Systematische Theologie für die Schule D Fachdidaktische Elementarisierung zentraler religionsunterrichtlicher Inhaltsbereiche
10 SWS M 6 8 SWS	2 3 4 5 1 2 3 4	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können (Die Veranstaltungen sind aus drei verschiedenen Teilbereichen [A-D] zu wählen) A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen A oder B oder C oder D: Herausforderung Religionskritik A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kunst, Kultur und Politik A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Wissenschaften Religionspädagogisch analysieren, planen und handeln können A Biblische Theologie für die Schule oder: B Historische Theologie für die Schule C Systematische Theologie für die Schule D Fachdidaktische Elementarisierung zentraler religionsunterrichtlicher Inhaltsbereiche D Methoden und Probleme praktisch-theologischen Arbeitens
10 SWS M 6 8 SWS	1 2 3 4 5 6	A Die sozialpolitische Dimension biblischer Texte B Der Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte C Christliche Sozialethik D Kirche und Recht A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bringen können (Die Veranstaltungen sind aus drei verschiedenen Teilbereichen [A-D] zu wählen) A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Religionen A oder B oder C oder D: Herausforderung Religionskritik A oder B oder C oder D: Theologie im Spannungsfeld von Kunst, Kultur und Politik A oder B oder C oder D: Theologie im Gespräch mit anderen Wissenschaften Religionspädagogisch analysieren, planen und handeln können A Biblische Theologie für die Schule oder: B Historische Theologie für die Schule C Systematische Theologie für die Schule D Fachdidaktische Elementarisierung zentraler religionsunterrichtlicher Inhaltsbereiche D Methoden und Probleme praktisch-theologischen Arbeitens D Schulpraktische Übungen

Modulbeschreibung Gymnasium / Gesamtschule

Modul I Gy/Ge	Die Arbeitsmethoden der theologischen Fächer kennen und anfanghaft beherrschen, die Quellen des christlichen Glaubens und ihre Relevanz						
		eiben könner	T				
Umfang	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium (inkl. Prüfungsaufwand) Kreditpunkte				
	10	150 Std.	300 Stunden				
Ziel des Moduls			en die Arbeitsmethoden der e		-		
			rnen und befähigt werden, sie	selbständig	anzuwend	en,	
	indem						
		•	m AT und NT erwerben,	_			
			ethodisch reflektiert biblische	_	•		
			r Forschung kennen lernen ur		-		
			me der Systematischen Theo	•			
		•	gen der Religionspädagogik e	rkennen und	Methoden	zu	
	1	nalyse und Lös					
Theologische Fächer		ne Theologie (,				
		sche Theologie					
	-		ogie (Dogmatik oder Ethik)				
	Religio	nspädagogik		1			
				Veranstaltu	ıngsform	SWS	
Lehrveranstaltungen		ung in die Bibe	` '	SE		2	
		ung in die Bibe	, ,	SE		2	
		J	orische Theologie	SE		2	
		•	tematische Theologie /	SE		2	
		urs Theologie					
		•	gionspädagogik (Diese	SE		2	
			leich Teil des fächerüber-				
	_		ziehungswissenschaften /				
			k im Grundstudium.)				
Art des Moduls		nodul des Grui					
Modulabschluss	_	•	ive Teilnahme				
	qualifiz	qualifizierte Mitarbeit					

Modul II	Epochen, Wendepunkte, Entwicklungslinien und Wirkungsgeschichte des							
Gy/Ge	christl	ichen Glaubens beschreiben können						
Umfang	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium (inkl. Prüfungsaufwand) Kreditpunkte					
	10	150 Std	300 Stunden					
Ziel des Moduls	Die Studierenden sollen befähigt werden, die historische Dimension des							
	Glaube	ens zu erfasse	en, indem sie					
	die Ent	wicklung der b	oiblischen Gotteserfahrun	ig und des jüdisch	-christlichen			
	Menso	henbildes nac	hzeichnen,					
	den Be	itrag des Chris	stentums zu Epochen un	d Kulturen erkenne	en,			
	biblisch	ne Texte in ihre	en historischen Kontext e	einordnen,				
			chlichen Bewusstseins do	gmengeschichtlic	h nach-			
	vollzie	•						
			ymbolik und als Ritus refl	ektieren.				
Theologische Fächer	Biblische Theologie (AT und NT)							
	Historische Theologie							
	Systematische Theologie (Dogmatik)							
	Praktis	Praktische Theologie (Liturgiewissenschaft)						
				Veranstaltungsf				
Lehrveranstaltungen			nd Mensch in der Bibel	VO/SE	2			
	(AT od	,						
		-	hte (AT oder NT)	VO/SE	2			
			ntums- und Kulturge	VO/SE	2			
	schicht			\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \				
		_	Lehrgestalt des	VO/SE	2			
		christlichen Glaubens						
Autolog Marilla		che Liturgie	- J-(-P	VO/SE	2			
Art des Moduls		nodul des Gru						
Modulabschluss	_	-	tive Teilnahme					
		ierte Mitarbeit						
	ein Leis	stungsnachwe	IS					

Modul III Gy/Ge	Zeugnisse der jüdisch-christlichen Tradition sachgerecht auslegen können						
Umfang	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium (inkl. Prüfungsaufwand) Kreditpunkte				
	10	150 Std	300 Stunden				
Ziel des Moduls	Die Stu	dierenden soll	en befähigt werden, biblis	che und außerbib	lische 7	Гехtе	
	sowie a	andere Objekti	vationen der jüdisch-christ	tlichen Glaubensü	iberliefe	erung	
	sachge	recht auszule	gen, indem sie				
	exegeti	sches Einleitu	ngs- und Methodenwisser	n anwenden,			
	den Sta	and der exege	tischen Forschung zur Aus	slegung einzelner	Texte 6	ermit	
	teln und	d bei ihrer eige	enen Auslegung berücksic	htigen,			
	grundle	gende Kennt	nisse der Systematik chris	tlicher Lehrtradition	on anwe	enden,	
		• .	atisch-theologische Positi				
			ammenhang zwischen Te	xt und eigener Le	benserf	fahrung	
	herstell	·					
		-	hristlichen Ethik kennen u	•	n-ethisc	he	
		•	ren und ihre Plausibilität a	•			
			struktur religiöser Erziehur	ng und Bildung re	flektiere	en.	
Theologische Fächer		ne Theologie (,				
		sche Theologie					
	_		ogie (Dogmatik und Ethik)				
	Religio	nspädagogik			1	014/0	
	_	•		Veranstaltungsfo		SWS	
Lehrveranstaltungen	_	se alttestamen xtgruppen	tlicher Texte	VO/SE		2	
	Exeges	se neutestame	ntlicher Texte und	VO/SE		2	
	Textgru	ıppen					
	Heutige	e Lehrgestalt d	les christlichen Glaubens	VO/SE		2	
	(Dogma	atik)					
		ragen theologi		VO/SE		2	
	-		tung der korrelativen	VO/SE		2	
		=	er Erziehung und				
	Bildung						
Art des Moduls		nodul des Gru					
Modulabschluss	_	_	ive Teilnahme				
	1 -	ierte Mitarbeit					
	ein Leis	stungsnachwe	is				

Modul IV	Christliche Identität in einer pluralen Gesellschaft dialogisch vermitteln								
GY/Ge	könnei	können							
Umfang	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium (inkl. Prüfungsau	Kreditpunk	te				
	8	120 Std	240 Stunden						
Ziel des Moduls			len befähigt werden, die christlich		t in einer plu	ralen			
		•	ch vermitteln zu können, indem s						
			er Schlüsseltexte für die Gegenv						
			nte der modernen Gesellschaft a	,					
			chenbild in seiner Bedeutung für			tieren,			
		die Schlüsselthemen aktueller Kirchen- und Christentumskritik kennen und							
	abwägen								
			en in der Gesellschaft aufgreifen	und analys	sieren.				
Theologische Fächer		ne Theologie (,						
	Historische Theologie								
	Systematische Theologie (Dogmatik oder Ethik)								
	Religionspädagogik								
				Veransta	ltungsform	SWS			
Lehrveranstaltungen	Die Re	evanz biblisch	er Texte für die Gegenwart	VO/SE		2			
	Leitmot	tive der Liturgi	VO/SE		2				
	(B ode	· C)							
	Christli	chen Glauben	dialogisch vermitteln können	VO/SE		2			
	Gesells	chaftliche, pei	SE		2				
	aussetz	zungen religiös	ser Erziehung und Bildung						
Art des Moduls	Pflichtn	nodul des Hau	ptstudiums						
Modulabschluss	Regelm	näßige und akt	ive Teilnahme						
	qualifiz	ierte Mitarbeit							
	einen v	einen von zwei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweisen aus den Modulen 4-6							

Modul V	Die Relevanz der Theologie für Gesellschaft und Kirche aufzeigen können						
GY/Ge							
Umfang	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium (inkl. Prüfungsaufwand) Kreditpunkte				
	10	150 Std	300 Stunden				
Ziel des Moduls	Die Studierenden sollen befähigt werden, die Bedeutung von Wertvorstellungen						
	für Inst	itutionen und C	Organisationen im Diskurs	s mit christlichen 7	raditionen zu		
	erkenn	en und zu beg	ründen, indem sie				
	_		e biblische und außerbibli	•	xte auslegen,		
			tstandenen Einrichtungen	•			
	-	-	er Sozial- und Wirtschafts				
	kirchlic	he Rechtsordn	ungen kennen und in ihre	er Bedeutung vers	tehen.		
Theologische Fächer		ne Theologie (•				
		sche Theologie					
	-		ogie (Theologische Sozia	lethik)			
	Praktis	che Theologie	(Kirchenrecht)				
				Veranstaltungsf	orm SWS		
Lehrveranstaltungen		zialpolitische D	imension biblischer	VO/SE	2		
	Texte						
		aube als gesell		VO/SE	2		
	-		er Kirchengeschichte				
		che Sozialethil	k	VO/SE	2		
		und Recht		VO/SE	2		
		•	ngsfeld von Kirche und	VO/SE	2		
	Gesells						
Art des Moduls	-	nodul des Grui					
Modulabschluss	_	-	tive Teilnahme				
		ierte Mitarbeit					
		on zwei fachw	rissenschaftlichen Leistun	gsnachweisen au	s den Modulen		
	4-6						
			schriftliche fachwissensc	_	im Rahmen		
	des ersten Staatsexamens über zwei der Module 4 -6						

Modul VI GY/Ge	Theologie in das Gespräch mit Wissenschaften und Weltsichten bring können							
Umfang	sws	Präsenzzeit	Selbststudium (inkl. Prü	Kreditpunk	te			
· ·	8	,						
Ziel des Moduls	Die Stu	ıdierenden sol	len befähigt werden, inde	em sie				
	die Drii	nglichkeit inter	religiösen Lernens in ein	er multikulturell ge	prägten			
	Gesells	schaft erkenne	en,					
	mindes	stens eine relig	jiöse Tradition nicht-chris	tlichen Ursprungs	in ihren			
		zügen studiere						
			Standpunkt in Auseinand	ersetzung mit ande	eren Religior	nen		
		eltsichten begi						
		•	Standpunkt in Auseinand		ionskritische	n:		
	_		stlichen Glauben erläute		-11 - (16			
		•	gischer Konzepte in Liter	atur, Kunst und Mi	usik autgreite	en		
	und interpretieren,							
	die Bedeutung der Ergebnisse anderer Wissenschaften für die theologische Reflexion erkennen,							
	die Dialektik von Religion und Gesellschaft am Beispiel kultureller und							
	politischer Entwicklungen aufzeigen und interpretieren.							
Theologische Fächer	Biblische Theologie (AT und NT)							
3	Historische Theologie							
	Systematische Theologie (Fundamentaltheologie, Dogmatik und Ethik)							
	Praktische Theologie und Religionspädagogik							
				Veranstaltungsf	orm SW	S		
Lehrveranstaltungen	Jeweils	A oder B ode	er C oder D:					
	Theolo	gie im Gesprä	ch mit anderen	VO/SE	2			
	Religio	nen						
		forderung Rel	-	VO/SE	2			
		• .	ingsfeld von Kunst,	VO/SE	2			
		und Politik						
		-	ch mit anderen	VO/SE	2			
A . I . BA . I I	+	nschaften	P					
Art des Moduls	Pflichtmodul des Hauptstudiums							
Modulabschluss	Regelmäßige und aktive Teilnahme							
	qualifizierte Mitarbeit einen von zwei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweisen aus den Modulen							
		OH ZWEI IACHW	visseriscriatulchen Leistu	ngsnachweisen au	s a c n wodu	ien		
	4 -6 zweite mündliche oder schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen							
	des ersten Staatsexamens über eins der Module 4-6							

Modul VII Gy/Ge	Religionspädagogisch analysieren, planen und handeln können					
Umfang	SWS 10	Präsenzzeit 165 Std	Selbststudium (inkl. Prüf 275 Stunden	ungsaufwand)	Kreditpunkte	
Ziel des Moduls	Die Studierenden sollen befähigt werden, die fachwissenschaftlichen Inhalte auf ihre schulpraktische Bedeutung hin zu reflektieren und die erworbenen fachlichen Kompetenzen auf ihr zukünftiges Berufsfeld zu übertragen, indem sie biblische Texte auf ihre schülerorientierte Auslegung und didaktische Verwendung im Religionsunterricht untersuchen, oder: Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte in ihrer didaktischen Bedeutung für den Religionsunterricht bedenken, die Kenntnisse der Systematischen Theologie im Bezug auf die Vermittlung im Religionsunterricht reflektieren, fachdidaktische Problemzusammenhänge der Vermittlung religiöser Inhalte im Religionsunterricht erörtern, in die Problematik der Beobachtung, Planung und Reflektion von Unterricht					
Theologische Fächer	eingeführt werden und im Rahmen der schulpraktischen Übungen eigene Unterrichtsversuche planen, durchführen und reflektieren. Biblische Theologie (AT oder NT) Historische Theologie Systematische Theologie (Dogmatik oder Ethik)					
	Religio	nspädagogik		N/2 22 24 24 2 2 2 4	0)4/0	
				Veranstaltungsf		
Lehrveranstaltungen	Historis System Fachdid religion (vorber Praxisp	natische Theolo daktische Elen sunterrichtlich eitende Lehrvo	ür die Schule oder: e für die Schule ogie für die Schule nentarisierung zentraler er Inhaltsbereiche eranstaltung zu den uptstudium gemäß	SE SE SE VO/SE	2 2 2 2	
	Methoden und Probleme praktisch- theologischen Arbeitens schulpraktische Übungen (begleitende Lehrveranstaltung zu den Praxisphasen im Hauptstudium gemäß Praktikumsordnung)				2	
Art des Moduls	1	nodul des Hau				
Modulabschluss	Regelm qualifiz erfolgre fachdid mündlid	näßige und akt ierte Mitarbeit eicher Abschlu aktischer Leis	tive Teilnahme ss der schulpraktischen Ü tungsnachweis, falls erfor ítliche fachdidaktische Prü	derlich	des ersten	

GRUNDSTUDIUM

1. Jahr	1 Sem	M 1.1 (AT oder NT)		M 1.4 (Ethik)	M 1.5 (RP)		6 SWS	
	2 Sem	M 2.1(AT)	M 1.2 (NT)	M 1.3 (KG)	M 2.4 (Dog.)		8 SWS	
2. Jahr	3 Sem	M 2.2 (NT)	M 3.1 (AT)	M 2.3 (KG)	M 3.4 (Ethik)		8 SWS	
	4 Sem	M 3.2 (NT)	M 2.5 (PrTH) Liturgie	M 3.3 (Dog.)	M 3.5 (RP)		8 SWS	
	30 SWS							

Sprachenstudium Griechisch oder Hebräisch 2 x 2 SWS

HAUPTSTUDIUM

3. Jahr	5 Sem	M 4.1 (AT)	M 4.2 (KG)	M 5.3 (Ethik)	M 5.4 (PrTH) Kirchenrecht	M 7.4 (RP)	10 SWS		
	6 Sem	M 5.1 (NT)	M 5.2 (KG)	M 4.3 (Dog.)	M 4.4 (RP)	M 7.5 (RP)	10 SWS		
4. Jahr	7 Sem	M 6.1 (NT)	M 6.2 (KG)	M 7.3 (Dog.)		M 7.6 (ÜB)	8 SWS		
54.11	8 Sem	M 7.1 (AT) oder: M 7.2 (KG)	M 6.3 (Dog.)	M 6.4 (RP)	M 5.5		8 SWS		
	36 SWS								